



Q&A - Ärzterechtsschutz

Antworten auf Ihre Fragen

Frage	Antwort
Welche Berufe versichern wir in der Kategorie «medizinische Leistungserbringer»?	Medizinische Leistungserbringer nach KVG sind: Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Chiropraktorerinnen und Chiropraktoren, Hebammen, Personen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin Leistungen erbringen, und Organisationen, die solche Personen beschäftigen (wie z. B. Psychologen, Physiotherapeutinnen, medizinische Masseure, Ergotherapeutinnen, TCM etc.).
Warum brauche ich eine Rechtsschutzversicherung?	<p>Ein Rechtsstreit ist mühsam und kostet viel Zeit, Geld und Nerven. Sie möchten ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... sich nicht um die Einhaltung von Fristen in einem Rechtsfall kümmern müssen, sondern Ihre Zeit Ihrem Unternehmen widmen. ... keine Überraschungen wegen hoher Anwaltskosten erleben, sondern eine budgetierbare Sicherheit für Ihr Unternehmen haben. ... nicht ein juristisches Fachwissen aufbauen müssen, um sich erfolgreich wehren zu können, sondern die Expertise in Ihrem Fachgebiet weiter ausbauen. <p>Mit der AXA-ARAG haben Sie eine starke Partnerin an Ihrer Seite. Über 150 erfahrene Anwältinnen und Juristen aus allen Fachgebieten stehen Ihnen zur Seite und betreuen Sie bei Rechtsstreitigkeiten kompetent und persönlich.</p>
Wer ist versichert?	<p>Sie, die Versicherungsnehmerin oder der Versicherungsnehmer. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... als angestellte Leistungserbringerin bzw. angestellter Leistungserbringer ... als selbstständige Leistungserbringerin bzw. selbstständiger Leistungserbringer ... als juristische Person bzw. Personengesellschaft
Wer ist im Berufsleben bei der Rechtsschutzversicherung für Selbstständige versichert?	<p>Sie als selbstständige medizinische Leistungserbringerin oder selbstständiger medizinischer Leistungserbringer. Ist Ihre Ehe-/Lebenspartnerin bzw. Ihr Ehe-/Lebenspartner als angestellte Leistungserbringerin bzw. angestellter Leistungserbringer tätig, ist sie bzw. er automatisch kostenlos mitversichert. Weitere angestellte Leistungserbringende müssen Sie zusätzlich deklarieren.</p>
Wer ist bei der Rechtsschutzversicherung für juristische Personen bzw. Personengesellschaften versichert?	<p>Eine Person als Praxisinhaberin bzw. als Partner ist kostenlos mitversichert. Alle weiteren Personen müssen Sie zusätzlich deklarieren.</p>
Wie versichere ich meine Ehe-/Lebenspartnerin als selbstständige oder angestellte medizinische Leistungserbringerin bzw. meinen Ehe-/Lebenspartner als selbstständigen oder angestellten medizinischen Leistungserbringer?	<p>In der Rechtsschutzversicherung für selbstständige medizinische Leistungserbringer ist die Ehe-/Lebenspartnerin bzw. der Ehe-/Lebenspartner als angestellte Leistungserbringerin bzw. angestellter Leistungserbringer kostenlos mitversichert. Ist Ihre Partnerin oder Ihr Partner ebenfalls selbstständigerwerbend oder führt sie bzw. er eine eigene Praxis, können Sie sie oder ihn gegen eine Mehrprämie zusätzlich versichern.</p>
Wie versichere ich meine Geschäftspartnerin bzw. meinen Geschäftspartner?	<p>In der Rechtsschutzversicherung für juristische Personen bzw. Personengesellschaften ist ein Praxispartner bzw. eine Gesellschafterin kostenlos mitversichert. Weitere vorhandene Partnerinnen und Partner müssen Sie zusätzlich deklarieren bzw. gegen eine Mehrprämie versichern.</p>

Frage	Antwort
<p>Wie versichere ich meine angestellten medizinischen Leistungserbringerinnen und -erbringer?</p>	<p>In der Rechtsschutzversicherung für selbstständige Leistungserbringer ist die Ehe-/Lebenspartnerin bzw. der Ehe-/Lebenspartner als angestellte Leistungserbringerin oder angestellter Leistungserbringer kostenlos mitversichert. Weitere angestellte medizinische Leistungserbringerinnen und -erbringer müssen Sie zusätzlich deklarieren bzw. gegen Mehrprämie versichern.</p> <p>In der Rechtsschutzversicherung für juristische Personen bzw. Personengesellschaften müssen Sie ebenfalls alle angestellten Leistungserbringerinnen und -erbringer deklarieren bzw. gegen Mehrprämie versichern.</p>
<p>Muss ich alle weiteren Mitarbeitenden meiner Praxis deklarieren?</p>	<p>Alle Mitarbeitenden, die nicht zur Kategorie «medizinische Leistungserbringer» gehören, wie z. B. Praxisassistenten, Arztsekretärinnen etc., müssen nicht zusätzlich deklariert werden – sie sind automatisch in Ihrer Grunddeckung (Betriebsrechtsschutz) mitversichert.</p>
<p>Wie kann ich mich für den Privat- und Verkehrsrechtsschutz versichern lassen?</p>	<p>Sie als Versicherungsnehmerin bzw. Versicherungsnehmer haben den Privat- und Verkehrsrechtsschutz automatisch integriert in der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsschutzversicherung für angestellte Leistungserbringer, • Rechtsschutzversicherung für selbstständige Leistungserbringer, • Rechtsschutzversicherung für juristische Personen und Personengesellschaften (1 Praxispartnerin/inhaberin bzw. 1 Gesellschafter automatisch mitversichert). <p>Weitere Personen können den Privat- und Verkehrsrechtsschutz optional abschliessen, wenn sie medizinische Leistungserbringer sind (z. B. MPA können den Privat- und Verkehrsrechtsschutz nicht abschliessen).</p>
<p>Ist meine Familie auch für den Privat- und Verkehrsrechtsschutz versichert?</p>	<p>Wenn Sie Versicherungsnehmerin bzw. Versicherungsnehmer bei uns sind, ist Ihre Familie automatisch mitversichert, in der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsschutzversicherung für angestellte Leistungserbringer, • Rechtsschutzversicherung für selbstständige Leistungserbringer, • Rechtsschutzversicherung für juristische Personen und Personengesellschaften (1 Praxispartner/-inhaber bzw. 1 Gesellschafterin automatisch mitversichert). <p>Möchten weitere Personen ihre Familien mitversichern, müssen sie den Privat- und Verkehrsrechtsschutz optional abschliessen.</p>
<p>Was ist im Grundmodul versichert?</p>	<p>Das Grundmodul deckt unter anderem Rechtsstreitigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem Straf-, Schadenersatz- und Versicherungsrecht, • aus Arbeits-, Miet- und anderen Verträgen, • bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen und TARMED-Abklärungen, • über versicherte Liegenschaften und Fahrzeuge. <p>Zusätzlich erhalten Sie automatisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privat- und Verkehrsrechtsschutz

Frage	Antwort
Was ist in der Deckungserweiterung Rechtsschutz Plus zusätzlich versichert?	Die Deckungserweiterung Rechtsschutz Plus schützt Sie bei rechtlichen Streitigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • aus dem Patentrecht, Eherecht inkl. eingetragener Partnerschaft, Erbrecht, Ausländerrecht, Persönlichkeitsrecht • bei Missbrauch Ihrer Identität oder Kreditkarte • über Ihre Internet-Domain
Welche Dienstleistungen bietet die AXA-ARAG?	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vertretung in den versicherten Rechtsgebieten • Beratung und Beizug einer freiberuflichen Anwältin oder eines freiberuflichen Anwalts • Inkasso der zugesprochenen Entschädigung • MyRight: Online-Rechtsportal mit kostenlosen Vorlagen und Checklisten
Welche Kosten übernimmt die AXA-ARAG?	<ul style="list-style-type: none"> • Honorar einer beigezogenen Rechtsanwältin oder eines beigezogenen Rechtsanwalts • Gerichts- oder andere Verfahrenskosten • Prozessentschädigung an die Gegenpartei • Kosten für Gutachten/Expertisen • Strafkautionen zur Vermeidung der Untersuchungshaft • Kosten einer Mediation • Übersetzungskosten • Reisekosten zu Gerichtsverhandlungen im Ausland
Ich bin teilweise angestellt und teilweise selbstständig. Welche Rechtsschutzversicherung ist ideal für mich?	Die Rechtsschutzversicherung für angestellte Leistungserbringer ist ideal für Sie. Dort ist die selbstständige Erwerbstätigkeit bis zu einem Pensum von 30 % kostenlos mitversichert. Für ein Pensum, das grösser ist als 30 %, empfehlen wir Ihnen entweder die Rechtsschutzversicherung für Selbstständige oder die Rechtsschutzversicherung für juristische Personen bzw. Personengesellschaften.
Wie lange dauert der Versicherungsvertrag?	Der Versicherungsvertrag gilt für ein Jahr. Er wird automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, wenn Sie den Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsablauf kündigen.
Ist es möglich, die Rechtsschutzversicherung nach der Pension weiterzuführen?	Ja, mit der Rechtsschutzversicherung für angestellte Leistungserbringer sind Sie auch im Ruhestand geschützt. Wenn Sie einverstanden sind, passen wir Ihre Rechtsschutzversicherung entsprechend an.
Bin ich bei Austritt aus dem Verband/Verein oder bei einer eventuellen Kündigung des Brokermandats weiterhin versichert?	Sie sind bei Austritt bzw. Kündigung des Brokermandats noch bis zur nächsten Fälligkeit Ihrer Prämienrechnung versichert. Danach offerieren wir Ihnen gerne eine Anschlusslösung.